

## Pflegestellenvertrag

Verbindlicher Vertrag zur Pflege eines Tieres

### Angaben der Pflegestelle:

Frau/Herr

Zuname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Ausgewiesen durch Identitäts- und/oder Wohnnachweis (Art, Nummer und Datum):

\_\_\_\_\_

ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

### Vertragsbedingungen



Die Pflegestelle verpflichtet sich mit diesem Vertrag ein oder mehrere Tiere des Vereins „Hung(A)ry DOGS“ bei sich aufzunehmen, dieses den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Bedingungen gemäß und entsprechend der Verankerung der Tierrechte im Gesetz zu halten, nach bestem Wissen zu pflegen, vor Misshandlung und Schäden jeglicher Art zu schützen, nicht zu vertragswidrigen Zwecken – insbesondere Tierversuchen, zur Verfügung zu stellen und bis zu dessen Vermittlung an eine Endstelle, bei sich zu beherbergen. Zu den Pflichten der Pflegestelle gehört auch das Gewähren der notwendigen Eingewöhnungszeit, eine artgerechte Unterbringung, Fütterung, ausreichender Kontakt zu Menschen und Artgenossen, sowie ein mehrmals täglich stattfindender Ausgang und eine ständige Bereitstellung von sauberem Wasser.



Das Pflgetier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten, eine Unterbringung in dunklen, schlecht belüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt. Das Tier darf ebenfalls nicht im Freien, im Zwinger oder in angebundener Haltung, gehalten werden.



Nach der Aufnahme eines Tieres hat die Pflegestelle diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen, einem Tierarzt vorzustellen und begutachten zu lassen. Für sämtliche Tierarztkosten eines Pflgetieres kommt der Verein auf. Es wird den Pflegestellen nahegelegt, die Möglichkeit zu nutzen, einen der regionalen Vereinstierärzte zu konsultieren- sofern es die Umstände und die Distanz erlauben. Bei

vereinsfremden Tierärzten wird gebeten, vorab die Möglichkeit der Zahlung per Zahlschein, abzuklären. Diesbezügliche Rechnungen, Belege sowie Quittungen sind auf den Verein auszustellen, gut aufzuheben und dem Verein jederzeit vorzulegen.



Futterkosten, Kosten für Pflegepräparate, Fahrtkosten (z.B. zum Tierarzt) sowie sonstige Zubehörcosten (z.B. Spielzeug, Bettchen, Kauartikel, etc.) müssen von der Pflegestelle selbst getragen werden.



Die Pflegestelle verpflichtet sich dazu, dem Verein jederzeit Auskunft zum Gesundheitszustand und Verhalten des Tieres sowie sonstiger Änderungen (z.B. Namensänderung, Unfälle, etc.) zu geben. Ebenso ist bei Abhandenkommen, Ableben oder Verunglücken des Pflegetieres der Verein schnellst möglich darüber zu informieren.



Der Verein haftet für keinerlei Schäden, die durch das Pflegetier verursacht werden. Eine Tierhaftpflichtversicherung besteht nicht und muss von der Pflegeperson abgeschlossen werden. Sie wurde ausdrücklich auf mögliche Risiken (Schäden, Übertragung von Infektionskrankheiten, Parasitenbefall etc.) hingewiesen und verzichtet auf sämtliche Ansprüche daraus. Die Pflegestelle gilt als Halter/in des Tieres und ist als einzige Person dazu befugt dieses zu verwahren. Sofern keine besonderen Vereinbarungen geschlossen wurden, hat die Pflegeperson als Halter/in auch die Anmeldung des Tieres und die anfallenden Kosten für den übernommenen Zeitraum zu übernehmen.



Der Verein rät dringend zu einer „doppelten Sicherheit“ beim Auslauf des Pflegetiers innerhalb der ersten 2 Wochen nach der Übernahme (Brustgeschirr und Halsband). Das Ableinen des Pflegetiers ist ausdrücklich nur innerhalb eines gesicherten Geländes (entsprechend hoher Zaun) gestattet oder nach genauer Rücksprache mit dem Verein.



Die Pflegestelle ist sich dessen bewusst, dass der Verein keinerlei verlässlichen Aussagen im Vorfeld über das Tier machen kann. Die Tiere stehen meist unter großer Stresseinwirkung und entfalten ihren Charakter erst nach Ankunft in einer ruhigen, geborgenen Umgebung. Voraussagen über die Entwicklung des Verhaltens sind daher nicht möglich. Der Verein trifft seine Aussagen nach bestem Wissen und kann keine Garantie über den Gesundheitsstatus des Tieres geben. Offensichtliche und bekannte gesundheitliche Probleme werden vor der Übergabe bekanntgegeben.



Das Pflegetier wird ausschließlich über den Verein „Hung(A)ry DOGS“ vermittelt, gerne unter Mithilfe der Pflegestelle. Diese ist sich darüber bewusst dass ein Pflegetier auf unvorhersehbare Zeit (bis zur Vermittlung) zu halten ist und der Verein sich alle Rechte vorbehält. Die Pflegestelle ist nicht berechtigt, das Pflegetier ohne Rücksprache mit dem Verein, zu veräußern, zu vermitteln oder weiterzugeben - auch nicht zum Probewohnen oder in sonstigen Ausnahmefällen. Sie hat jedoch Mitspracherecht bei der Wahl nach der richtigen Endstelle für das Pflegetier. Der Verein sucht auf verschiedenen Wegen nach geeigneten Endstellen (u.a. Flyer,

Internetseiten, u.ä.). Hilfe der Pflegestelle bei der Suche wird angenommen und wertgeschätzt. Wenn sich geeignete Interessenten finden, wird das Pflgetier nach einer positiven Vorkontrolle und Rücksprache mit dem Verein an diese Stelle vermittelt.



Das in Pflege genommene Tier befindet sich bis zur Vermittlung im Eigentum des Vereins. Die Pflegestelle ist sich dessen bewusst dass eine Vermittlung mehrere Wochen oder auch mehrere Monate dauern kann. Auf Wunsch der Pflegestelle hin, besteht nach Rücksprache mit dem Verein, eine Möglichkeit zur dauerhaften Übernahme des Tieres zu vereinsüblichen Konditionen. In diesem Fall wird ein vereinsüblicher Schutzvertrag mit dem Tierschutzverein „Hung(A)ry DOGS“ geschlossen.



Sollte die Pflegestelle aufgrund bestimmter, zwingender Gründe keine Möglichkeit haben, das Pflgetier weiterhin zu versorgen und in seiner Obhut zu betreuen, wird es nach Absprache, vom Verein zurückgenommen, sobald ein Alternativ-Pflegeplatz zur Verfügung steht. Der Verein ist sehr bemüht einen alternativen, passenden Platz zu finden, möchte aber inständig darauf hinweisen, dass solch eine Suche, einen längeren Zeitraum beanspruchen kann.



Der Verein behält sich vor, den Vertrag fristlos, mit sofortiger Herausgabe des/der Tiere/s zu kündigen, wenn die Pflegeperson gegen die Vertragsbedingungen oder dem geltenden Tierschutzgesetz verstößt, oder ihren vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt. Die daraus entstehen Kosten, wie z.B. Pensionsunterbringung und Transport, sind von der Pflegeperson zu tragen. Jede Zuwiderhandlung ist schuldhaft und kann beim zuständigen Bezirksgericht strafrechtlich und privatrechtlich angezeigt werden. Die hierdurch anfallenden Kosten ergehen zu Lasten der schuldtragenden Pflegestelle.



Änderungen des Vertrages müssen schriftlich festgehalten und ebenso von dem Verein wie auch von der Pflegestelle zur Kenntnis genommen und unterzeichnet werden. Mündliche Abklärungen gelten infolge dessen als unwirksam. Die Pflegestelle ist sich dessen bewusst dass ihre Tätigkeit ehrenamtlich, unentgeltlich und nur im Wohle der Tiere ist.

Der Übernehmer bestätigt hiermit den Vertrag genau gelesen, mit all den erwähnten Bestimmungen einverstanden zu sein und eine Kopie erhalten zu haben. Mit der Unterzeichnung sind der Vertrag und dessen Bedingungen ab sofort gültig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vorbesitzer/Vereinsmitglied:

Unterschrift Übernehmer:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_